



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Terminvergabe in Facharztpraxen

Entschließungsantrag

Von: Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber hat angekündigt, eine Frist für die Terminvergabe in Facharztpraxen gesetzlich einführen zu wollen.

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 sieht keine Notwendigkeit für eine solche Regelung, da bereits jetzt mehr als 75 Prozent der Termine auf Wunsch eines überweisenden Arztes innerhalb einer Woche realisiert werden.

Sollte der Gesetzgeber nicht davon absehen, eine Regelung zu beschließen, muss bedacht werden, dass im gleichen Zug eine Neuregelung für die Budgetierung und die Plausibilitätskontrollen gefunden werden muss. In einer solchen Situation dürfen weder Budgetierungsmaßnahmen noch Kontrollen einer Arbeitszeitausweitung durchgeführt werden, weil die neue Regelung im Widerspruch zu diesen beiden Regelungen stehen würde.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0